

**Protokoll F2V der Fachschaft Informatik, Wirtschaftsinformatik und
Engineering of Socio-Technical System WiSe 2019/20**

Protokollant: Tim Cofala
Wahlleitung: Carl Schneiders, B. Sc. Informatik
Datum: 30.10.19 14:30 Uhr

1 Wahl des Wahlleiters

- Carl Schneiders, B. Sc. Informatik einstimmig angenommen

2 Anträge

- Änderungsantrag für die Fachschaftssatzung: siehe Anhang
 - Dafür: 22
 - Dagegen: 0
 - Enthalten: 6
- Angenommen

3 Anträge zur Politischen Willensbildung

- Antrag auf gemeinsame Erklärung im Sinne der politischen Willensbildung: siehe Anhang
 - Dafür: 19
 - Dagegen: 2
 - Enthalten: 7
- Angenommen
 - Anmerkung Moritz Buhr: Außerhalb der F2V sollen Verfahrensanträge möglich sein.
 - Die zur Wahl stehenden Studierenden haben sich vorgestellt.

4 Wahl des FSR

- Die Stimmenabgabe wurde per Personenwahl durchgeführt.
- Ergebnis:

Fachschaftsrat WiSe 2019/20			Ja	Nein	Enth
Name	Vorname	Studiengang			
Böseler	Felix	M.Sc. Informatik	25		5
Bröring	Ansgar	B.Sc. Informatik	25	1	4
Buhr	Moritz	B.Sc. Informatik	27	2	1
Bürmann	Paula	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	22	5	3
Cornelsen	Bastian	M.Sc. Informatik	24		6
Dittel	Benedikt	B.Sc. Informatik	22		8
Fabian	Nico	B.Sc. Informatik	23		7
Geibel	Christina	B.Sc. Informatik	27		3
Goßlau	Jakob	B.Sc. Informatik	19	1	10
Grave	Malte	B.Sc. Informatik	24		6
Gronau	Paul	M.Sc. Wirtschaftsinformatik	20	1	9
Grundt	Dominik	M.Sc. Informatik	22		8
Heinje	Farin	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	23		7
Herter	Richard	B.Sc. Informatik	25		5
Hestermeyer	Linus	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	26		4
Janßen	Reena	B.Sc. Informatik	25		5
Jung	Frederike	M.Sc. EngSTS	26		4
Lampe	Sven	M.Sc. Informatik	25		5
Lang	Kevin	M.Sc. Wirtschaftsinformatik	19	3	8
Leddin	Jannik	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	21	2	7
Lehmann	Kevin	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	20		10
Loose	Johann	M.Sc. Informatik	27		3
Lübßen	Dominik	B.Sc. Informatik	23		7
Marken	Marie	B.Sc. Informatik	25		5
Meinders	Sven	M.Sc. Informatik	26		4
Müller	Rabea	M.Sc. Wirtschaftsinformatik	26	1	3
Otten	Mark René	M.Sc. Informatik	16	7	7
Rott	Keno	B.Sc. Informatik	24		6
Saporoschez	Julia	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	18	3	9
Schneiders	Carl	B.Sc. Informatik	27	1	2
Staack	Harm	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	25		5
Stomberg	Malte	B.Sc. Informatik	22		8
Vogt	Pieter	B.Sc. Informatik	26		4
Wegner	Stefan	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	24		6
Wilde	Manuel	B.Sc. Informatik	27	1	2
Willms	Thilo	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	24	2	4
Withöft	Ani	M.Sc. EngSTS	25		5
Yesil	Cem	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	25		5

Die Versammlung wurde durch die Wahlleitung geschlossen.

Anhänge

Antrag auf Änderung der Fachschaftssatzung des Departments für Informatik

Antragsteller: Stefan Wegner, B. Sc. Wirtschaftsinformatik

Datum: 29. Oktober 2019

Hintergrund: die Änderungen sollen einen möglichst neutralen Sprachgebrauch realisieren um sprachliche Ausgrenzung gegenüber Dritten zu reduzieren.

Änderungsvorschläge:

Vorher	Nachher
Präambel	Präambel
<p>Die Fachschaft Informatik besteht aus allen ordentlich immatrikulierten StudentInnen der Studiengänge des Departments für Informatik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p> <p>Sie sind die MitgliederInnen der Fachschaft Informatik entsprechend § 23 Abs. (1) der Satzung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p> <p>Alle MitgliederInnen der Fachschaft Informatik haben unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion oder Nationalität die selben Rechte, Privilegien und Pflichten innerhalb der Fachschaft Informatik. Um diese Rechte, Privilegien und Pflichten zu schützen, zu achten und zu bewahren wurde diese Satzung erstellt.</p>	<p>Die Fachschaft Informatik besteht aus allen ordentlich immatrikulierten Studierenden der Studiengänge des Departments für Informatik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p> <p>Sie sind die Studierenden der Fachschaft Informatik entsprechend § 23 Abs. (1) der Satzung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p> <p>Alle Studierenden der Fachschaft Informatik haben unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion oder Nationalität die gleichen Rechte, Privilegien und Pflichten innerhalb der Fachschaft Informatik. Um diese Rechte, Privilegien und Pflichten zu schützen, zu achten und zu bewahren wurde diese Satzung erstellt.</p>
<p>§ 1 Geltungsbereich und Salvatorische Klausel (1) Die getroffenen Regelungen dieser Satzung gelten für die Fachschaftsvollversammlung (F2V) und die Arbeit eines gemeinsamen Fachschaftsrats (FSR) gebildet aus den MitgliederInnen der Fachschaft Informatik.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich und Salvatorische Klausel (1) Die getroffenen Regelungen dieser Satzung gelten für die Fachschaftsvollversammlung (F2V) und die Arbeit eines gemeinsamen Fachschaftsrats (FSR) gebildet aus den Studierenden der Fachschaft Informatik.</p>
<p>§ 5 Fachschaftsrat Informatik (FSR) (2) Der FSR vertritt die Interessen der MitgliederInnen der Fachschaft Informatik und nimmt ihre Belange wahr.</p>	<p>§ 5 Fachschaftsrat Informatik (FSR) (2) Der FSR vertritt die Interessen der Studierenden der Fachschaft Informatik und nimmt ihre Belange wahr.</p>

<p style="text-align: center;">§ 6 Wahlgrundsatz</p> <p>(1) Die Wahl des FSR wird gemäß § 20 Abs. (2) Satz 2 NHG in freier, gleicher und geheimer Wahl ausgeübt. Ausnahmen der geheimen Wahl sind im Folgenden geregelt und erfordern Einstimmigkeit der anwesenden MitgliederInnen der Fachschaft Informatik vor ihrer Anwendung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Wahlgrundsatz</p> <p>(1) Die Wahl des FSR wird gemäß § 20 Abs. (2) Satz 2 NHG in freier, gleicher und geheimer Wahl ausgeübt. Ausnahmen der geheimen Wahl sind im Folgenden geregelt und erfordern Einstimmigkeit der anwesenden Studierenden der Fachschaft Informatik vor ihrer Anwendung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Berechtigte Personen und Wahlvorschläge</p> <p>(1) Sich zur Wahl des FSR aufstellen und den FSR zu wählen berechtigt ist jedeR ordentlich immatrikulierte StudentIn der Fachschaft Informatik. Sie/Er gilt als berechtigte Person.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Berechtigte Personen und Wahlvorschläge</p> <p>(1) Sich zur Wahl des FSR aufstellen und den FSR zu wählen berechtigt ist jeder ordentlich immatrikulierte Studierende der Fachschaft Informatik. Die Studierenden gelten als berechtigte Personen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Fachschaftsvollversammlung (F2V)</p> <p>(8) j) Mandatsabgabe durch die ausscheidenden RatsmitgliederInnen,</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Fachschaftsvollversammlung (F2V)</p> <p>(8) j) Mandatsabgabe durch die ausscheidenden Ratsmitglieder,</p>
<p style="text-align: center;">§ 21 Ratsmitgliedschaft und Amtszeit</p> <p>(2) Die Amtszeit eines Ratsmitgliedes endet: a) mit Abgabe des Mandats während der F2V, b) mit Ende der Mitgliedschaft in der Fachschaft Informatik, c) mit freiwilligen schriftlichen Rücktritt</p>	<p style="text-align: center;">§ 21 Ratsmitgliedschaft und Amtszeit</p> <p>(2) Die Amtszeit eines Ratsmitglieds endet: a) mit Abgabe des Mandats während der F2V, b) mit Ende der Mitgliedschaft in der Fachschaft Informatik, c) mit freiwilligem schriftlichen Rücktritt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 23 Mitgliederanzahl und Beschlussfähigkeit des FSR</p> <p>(1) Die Mindestanzahl der RatsmitgliederInnen beträgt drei Mandate. (3) Die Beschlussfähigkeit des FSR ist während der FSR-Sitzung festzustellen. Es sollen mindestens drei RatsmitgliederInnen während der FSR-Sitzung ständig anwesend sein.</p>	<p style="text-align: center;">§ 23 Mitgliederanzahl und Beschlussfähigkeit des FSR</p> <p>(1) Die Mindestanzahl an Ratsmitgliedern beträgt drei Mandate. (3) Die Beschlussfähigkeit des FSR ist während der FSR-Sitzung festzustellen. Es sollen mindestens drei Ratsmitglieder während der FSR-Sitzung ständig anwesend sein.</p>
<p style="text-align: center;">§ 25 Protokoll</p> <p>(3) b) Anzahl der RatsmitgliederInnen und der Gäste,</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Protokoll</p> <p>(3) b) Anzahl der Ratsmitglieder und der Gäste,</p>
<p style="text-align: center;">§ 26 Umlaufverfahren</p> <p>(2) Das Umlaufmittel ist allen RatsmitgliederInnen kenntlich zu machen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 26 Umlaufverfahren</p> <p>(2) Das Umlaufmittel ist allen Ratsmitgliedern kenntlich zu machen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 27a Inkrafttreten</p> <p>(1) Der Teil III der Satzung der Fachschaft Informatik ist nach Annahme durch 2/3 Mehrheit aller RatsmitgliederInnen während einer FSR-Sitzung oder eines Umlaufverfahrens in Kraft getreten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 27a Inkrafttreten</p> <p>(1) Der Teil III der Satzung der Fachschaft Informatik ist nach Annahme durch 2/3 Mehrheit aller Ratsmitglieder während einer FSR-Sitzung oder eines Umlaufverfahrens in Kraft getreten.</p>

Antrag auf Änderung der Fachschaftssatzung des Departments für Informatik

Antragsteller: Stefan Wegner, B. Sc. Wirtschaftsinformatik

Datum: 29. Oktober 2019

Hintergrund: die Änderungen dienen der Korrektur in Rechtschreibung und Orthografie

Änderungsvorschläge:

Vorher	Nachher
§ 2 Änderungen der Satzung (4) Änderungen dieser Satzung im Teil I und II sind mit Annahme gültig und bis zum Einpflegen der Änderung in die Satzung dem Teil IV beizufügen unter Vermerk von Datum, Uhrzeit und Unterschrift der Wahlleitung auf der Änderungsvorlage.	§ 2 Änderungen der Satzung (4) Änderungen dieser Satzung im Teil I und II sind mit Annahme gültig und bis zum Einpflegen der Änderungen in die Satzung dem Teil IV beizufügen unter Vermerk von Datum, Uhrzeit und Unterschrift der Wahlleitung auf der Änderungsvorlage.
§ 7 Berechtigte Personen und Wahlvorschläge (4) Wahlvorschläge einzelner berechtigter Personen oder Wahlvorschläge von Listen mindestens drei berechtigter Personen (Personenlisten) sind dem Wahlvorstand schriftlich bis zum Veranstaltungstag vor der F2V vorzulegen.	§ 7 Berechtigte Personen und Wahlvorschläge (4) Wahlvorschläge einzelner berechtigter Personen oder Wahlvorschläge von Listen bestehend aus mindestens drei berechtigten Personen (Personenlisten) sind dem Wahlvorstand schriftlich bis zum Veranstaltungstag vor der F2V vorzulegen.
§ 9a Orte der öffentlichen Bekanntmachung F2V (2) Die öffentliche Bekanntmachung der F2V ist als Neuigkeit im Stud.IP (Veranstaltung: Fachschaft Informatik) und der Fachschaftswebseite einsehbar zu machen.	§ 9a Orte der öffentlichen Bekanntmachung F2V (2) Die öffentliche Bekanntmachung der F2V ist als Neuigkeit im Stud.IP (Veranstaltung: Fachschaft Informatik) und auf der Fachschaftswebseite einsehbar zu machen.
§10 Einsprüche (2) Der Wahlvorstand hat mit Kenntnisnahme des Einspruches unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden. Eine Prüfung auf Berechtigung einer Person kann bis zur F2V durch den Wahlvorstand aufgeschoben werden. Die Frist verlängert sich bei Verzögerung der Kenntnisnahme durch den Wahlvorstand bis zur Kenntnisnahme jedoch nicht über den Beginn der Wahl des FSR hinaus.	§10 Einsprüche (2) Der Wahlvorstand hat mit Kenntnisnahme des Einspruches unverzüglich den Einspruch zu prüfen . Eine Prüfung auf Berechtigung einer Person kann bis zur F2V durch den Wahlvorstand aufgeschoben werden. Die Frist verlängert sich bei Verzögerung der Kenntnisnahme durch den Wahlvorstand bis zur Kenntnisnahme durch den Wahlvorstand jedoch nicht über den Beginn der Wahl des FSR hinaus.
§ 12 Wahlleitung (4) Der Rücktritt von der Wahlleitung während der F2V kann nur unmittelbar unter Wahl einer freiwilligen berechtigten Person zur Wahlleitung geschehen und ist nur mit erfolgreicher Wahl des Nachfolgers zulässig.	§ 12 Wahlleitung (4) Der Rücktritt von der Wahlleitung während der F2V kann nur unmittelbar unter Wahl einer freiwilligen berechtigten Person zur Wahlleitung geschehen und ist nur mit erfolgreicher Wahl eines Nachfolgers zulässig.
§16 Durchführung der Wahl (3) Sofern nur Personenlisten zur Wahl stehen, wird vom Wahlleiter mittels offener Wahl bestimmt, ob eine Listenwahl zur Anwendung	§16 Durchführung der Wahl (3) Sofern nur Personenlisten zur Wahl stehen, wird vom Wahlleiter mittels offener Wahl bestimmt, ob eine Listenwahl zur Anwendung

kommt. Bei einfacher Mehrheit wird eine Listenwahl durchgeführt. In allen anderen Fällen kommt die Personenwahl zur Anwendung

(6) Jede berechnigte Person hat Anrecht auf einen Stimmzettel. Jede berechnigte Person hat:

- a) bei einer Personenwahl pro Person eine Stimme um für Ja oder Nein zu stimmen,
- b) bei einer Listenwahl maximal so viele Stimmen wie Personenlisten zur Wahl stehen, um die gewünschten Personenlisten mit Ja zu bestätigen. Eine Mehrfachvergabe von Ja-Stimmen pro Personenliste ist unzulässig. Jede berechnigte Person hat in den entsprechenden Feldern ein deutliches Zeichen schriftlich zu setzen. § 6 Abs. (4) hat Bestand.

(13) Die Wahl gilt als erfolgreich wenn:

- a) bei einer Personenwahl mindestens drei berechnigte Personen eine absolute Mehrheit erreicht haben,
- b) bei einer Listenwahl eine Personenliste gewinnt, d.h. einfache Mehrheit durch die meisten Stimmen erreicht hat.

kommt. Bei einfacher Mehrheit wird eine Listenwahl durchgeführt. In allen anderen Fällen kommt die Personenwahl zur Anwendung.

(6) Jede berechnigte Person hat Anrecht auf einen Stimmzettel. Jede berechnigte Person hat:

- a) bei einer Personenwahl pro Person eine Stimme um für Ja oder Nein zu stimmen,
- b) bei einer Listenwahl maximal so viele Stimmen wie Personenlisten zur Wahl stehen, um die gewünschten Personenlisten mit Ja zu bestätigen. Eine Mehrfachvergabe von Ja-Stimmen pro Personenliste ist unzulässig. Jede berechnigte Person hat in den entsprechenden Feldern ein deutliches Zeichen schriftlich zu setzen. § 6 Abs. (4) bleibt davon unberührt.

(13) Die Wahl gilt als erfolgreich, wenn:

- a) bei einer Personenwahl mindestens drei berechnigte Personen eine absolute Mehrheit erreicht haben,
- b) bei einer Listenwahl eine Personenliste gewinnt, d.h. eine einfache Mehrheit durch die meisten Stimmen erreicht hat.

Antrag auf Änderung der Fachschaftssatzung des Departments für Informatik

Antragsteller: Stefan Wegner, B. Sc. Wirtschaftsinformatik

Datum: 29. Oktober 2019

Hintergrund: die Änderungen dienen der inhaltlichen Erweiterung und der formalen Korrektur.

Änderungsvorschläge:

Vorher	Nachher
<p>§ 1 Geltungsbereich und Salvatorische Klausel (4) Höher geordnete Bestimmungen sind: a) Satzung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, b) die Wahlordnung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, c) das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG).</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich und Salvatorische Klausel (4) Höher geordnete Bestimmungen sind: a) das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG), b) die Satzung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, c) die Wahlordnung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p>
<p>§ 2 Änderungen der Satzung (3) Anträge auf Änderungen dieser Satzung im Teil I und II sind durch die Wahlleitung während einer F2V zur Abstimmung zu bringen und werden bei mindestens 2/3 Mehrheit angenommen.</p>	<p>§ 2 Änderungen der Satzung (3) Anträge auf Änderungen dieser Satzung im Teil I und II sind durch die Wahlleitung während einer F2V zur Abstimmung zu bringen und werden bei mindestens 2/3 Mehrheit angenommen. Änderungsvorlagen können in Teilen angenommen werden.</p>
<p>§ 7 Berechtigte Personen und Wahlvorschläge (5) Die Wahlvorschläge sind dem Wahlbuch beizufügen. (6) Jedem Wahlvorschlag von Personenlisten ist eine schriftliche Erklärung über die Prüfung auf Berechtigung aller Angehörigen dieser Personenliste mit Datum und Unterschrift der einreichenden berechtigten Person beizufügen.</p>	<p>§ 7 Berechtigte Personen und Wahlvorschläge (5) Wahlvorschläge können bis zum Beginn der F2V unter Angabe des Listenverantwortlichen und der Änderungsabsicht geändert werden. Eine Änderung während der F2V ist unzulässig. Abs. (4) bleibt davon unberührt. (6) Die Wahlvorschläge sind dem Wahlbuch beizufügen. (7) Jedem Wahlvorschlag von Personenlisten ist eine schriftliche Erklärung über die Prüfung auf Berechtigung aller Angehörigen dieser Personenliste mit Datum und Unterschrift der einreichenden berechtigten Person beizufügen.</p>
<p>§ 8 Fachschaftsvollversammlung (F2V) (7) Die F2V zur Wahl des FSR folgt dem Ablauf: a) Bestimmung des Protokollanten durch den Wahlvorstand und Aufnahme des Protokolls, b) Wahl der Wahlleitung nach Wahlauf Ruf durch den Wahlvorstand, c) Begrüßung durch die Wahlleitung,</p>	<p>§ 8 Fachschaftsvollversammlung (F2V) (7) Der Wahlvorstand ist mit Ernennung damit beauftragt, einen geeigneten Raum zur Durchführung der F2V bereitzustellen. Bei einer außerordentlichen F2V ohne Wahlabsicht zum FSR ist der FSR damit beauftragt, einen geeigneten Raum zur Durchführung der F2V bereitzustellen. (8) Die F2V zur Wahl des FSR folgt dem Ablauf:</p>

<p>d) Anträge auf Änderungen für Teil I und II der Satzung der Fachschaft Informatik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, e) Anträge auf gemeinsame Erklärungen im Sinne der politischen Willensbildung, f) Wahl des FSR, g) Auszählung, h) Bekanntgabe Wahlergebnis, i) Mandatsvergabe an die gewählten berechtigten Personen, j) Mandatsabgabe durch die ausscheidenden RatsmitgliederInnen, k) Sonstiges, l) Verlesen und Überprüfen des Protokolls, m) Auflösung F2V.</p> <p>Näheres regelt § 16 der Wahlordnung der Fachschaft Informatik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p> <p>(8) Eine außerordentliche F2V ohne Wahlabsicht zum FSR folgt dem Ablauf gem. Abs. (8). Statt einer Wahlleitung wird eine Versammlungsleitung gewählt und Abs. (7) Punkte f) bis k) entfallen. Die Aufgaben der Versammlungsleitung gelten gem. § 12 entsprechend.</p> <p>(9) Eine Wiedereröffnung einer abgeschlossenen F2V ist untersagt.</p>	<p>a) Bestimmung des Protokollanten durch den Wahlvorstand und Aufnahme des Protokolls, b) Wahl der Wahlleitung nach Wahlaufuf durch den Wahlvorstand, c) Begrüßung durch die Wahlleitung, d) Anträge auf Änderungen für Teil I und II der Satzung der Fachschaft Informatik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, e) Anträge auf gemeinsame Erklärungen im Sinne der politischen Willensbildung, f) Wahl des FSR, g) Auszählung, h) Bekanntgabe Wahlergebnis, i) Mandatsvergabe an die gewählten berechtigten Personen, j) Mandatsabgabe durch die ausscheidenden Ratsmitglieder, k) Sonstiges, l) Verlesen und Überprüfen des Protokolls, m) Auflösung F2V.</p> <p>Näheres regelt § 16 der Wahlordnung der Fachschaft Informatik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.</p> <p>(9) Eine außerordentliche F2V ohne Wahlabsicht zum FSR folgt dem Ablauf gem. Abs. (8). Statt einer Wahlleitung wird eine Versammlungsleitung gewählt und Abs. (7) Punkte f) bis k) entfallen. Die Aufgaben der Versammlungsleitung gelten gem. § 12 entsprechend.</p> <p>(10) Eine Wiedereröffnung einer abgeschlossenen F2V ist untersagt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Wahlvorstand</p> <p>(3) Der Wahlvorstand ist damit beauftragt:</p> <p>a) den Termin der nächsten F2V in Verbindung mit einer Wahl des Fachschaftsrats bekannt zu geben und die Daten gem. § 9 Abs. (2) zu kennzeichnen, b) Stimmzettel für alle zulässigen Wahlverfahren gem. §15 vorzubereiten, c) Einsprüche von berechtigten Personen zu prüfen, d) das Wahlbuch zu führen, e) die Wahlleitung bei der Wahl des Fachschaftsrats während der F2V zu unterstützen, f) eine Wahlurne und eine Wahlkabine (o. einen geschützter Wahlbereich) vorzubereiten,</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Wahlvorstand</p> <p>(3) Der Wahlvorstand ist damit beauftragt:</p> <p>a) den Termin der nächsten F2V in Verbindung mit einer Wahl des Fachschaftsrats bekannt zu geben und die Daten gem. § 9 Abs. (2) zu kennzeichnen, b) einen geeigneten Raum zur Durchführung der F2V bereitzustellen, c) Stimmzettel für alle zulässigen Wahlverfahren gem. §15 vorzubereiten, d) einen, soweit möglich unabhängigen, Protokollanten zu ernennen, e) Einsprüche von berechtigten Personen zu prüfen, f) das Wahlbuch zu führen, g) die Wahlleitung bei der Wahl des Fachschaftsrats während der F2V zu unterstützen,</p>

g) Die Annahme der Wahl sowie Kontaktdaten der gewählten Mandatsträger unmittelbar schriftlich festzuhalten.

h) eine Wahlurne und eine Wahlkabine (o. einen geschützter Wahlbereich) vorzubereiten,
i) die Annahme der Wahl sowie Kontaktdaten der gewählten Mandatsträger unmittelbar schriftlich festzuhalten.

Antrag auf gemeinsame Erklärung im Sinne der politischen Willensbildung

Antragsteller: Carl Schneiders, B. Sc. Informatik

Datum: 29. Oktober 2019

Ich beantrage, dass im Rahmen der Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft Informatik, Wirtschaftsinformatik und Engineering of Socio-Technical Systems für das Wintersemester 2019/20 vor der Wahl des Fachschaftsrats eine Vorstellungsrunde der zur Wahl stehenden Personen durchgeführt wird.

In dieser Runde sollen alle zur Wahl stehenden Personen dazu aufgefordert werden, anzugeben, mit welcher Motivation sie Teil des Fachschaftsrats werden wollen. Die zur Wahl stehenden Personen, die bereits im letzten Semester Mitglieder des Fachschaftsrats waren, sollen zusätzlich aufgefordert werden, zu berichten, welche Aufgaben sie dort im letzten Semester übernommen haben. Zur Wahl stehende Personen, die nicht anwesend sind, können sich durch eine andere Person vertreten lassen.